



118. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 18. März 2009

12 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft und zur
Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen
(GVUVS NRW)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

[Drucksache 14/8631](#)

erste Lesung

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion
spricht Herr Kollege Sichau.

Frank Sichau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf
liegt inzwischen vor, wenn er auch früher avisiert worden war. Insofern können wir
mit der weiteren Diskussion beginnen.

Es ist ein relativ schlankes Gesetz. Es beinhaltet dennoch eine Fülle von Regelungen. Sie haben vorhin, Frau Ministerin, exemplarisch zu einigen davon Stellung genommen. Ich möchte mich in diesem Beitrag auch auf einige wenige Punkte konzentrieren. Herr Kollege Stotko wird insbesondere auf die weitere Diskussion eingehen. Alles andere ist Sache des nachfolgenden Verfahrens.

Der Artikel bezüglich der Sicherheit durch Mobilfunkblocker hat natürlich nur mittelbar mit einem Untersuchungshaftvollzugsgesetz zu tun. Wir gehen davon aus, dass die Wirksamkeit exakt geprüft wird. Einige Experten gehen nämlich von der Unwirksamkeit solcher Blocker im Strafvollzug aus. Sie halten solche Mittel eher für fehlinvestiert. Das muss geprüft werden.

Der Entwurf bewegt sich sehr nah an dem von uns im Jahr 2008 bereits vorgelegten Entwurf. Sie haben schon etwas über die Quellen gesagt. Allerdings gibt es auffällige Unterschiede. Auf einige davon will ich zu sprechen kommen. Auf der einen Seite geht es um den Hintergrund der Unschuldsvermutung. Auch das haben Sie immer wieder ins Feld geführt, Frau Ministerin. In diesem Zusammenhang geht es insbesondere um die Stellung der Verteidigung als Organ der Rechtspflege. Von daher wären Durchsuchungen nach unserer Auffassung rechtlich nicht möglich, es sei denn, es liegt eine entsprechende Beweislage vor. Da ist aus unserer Sicht dringend eine Korrektur erforderlich.

Für problematisch halten wir die Sollvorschriften bezüglich der Behandlungsmöglichkeiten. Sie haben einen Strauß von Möglichkeiten dargestellt.

Wir sind der Auffassung, es muss Mindeststandards für alle Anstalten geben, damit es in der Praxis kein Auseinanderdriften gibt. Im Vorfeld haben Sie dargelegt, dass das Ganze kostenneutral ist. Dies erscheint uns etwas verdächtig; denn solche Behandlungsmaßnahmen kosten natürlich auch Geld, wenn es sich nicht nur um eine Sollvorschrift handelt.

Problematisch sind auch die Sicherungsmaßnahmen, insbesondere was den Arrest betrifft. Hier bedarf es nach unserer Auffassung verbindlich des Richtervorbehaltes. Es geht um die Unschuldsvermutung, um die Untersuchungshaft.

Für das weitere Gesetzgebungsverfahren werden wir eine Anhörung beantragen. Die jüngst gemachten Erfahrungen im Rechtsausschuss lassen uns zu dem Schluss kommen, dass diese nicht zusammen mit einer Ausschusssitzung stattfinden sollte. Ansonsten kann eines von beiden zu kurz kommen.

Im weiteren Verfahren spielt natürlich auch der 12-Länder-Entwurf eine Rolle. Nordrhein-Westfalen ist neben Bayern und Baden-Württemberg sowie Niedersachsen nicht dabei. Dort sind weitere Normierungen an knapp 40 Punkten vorgesehen. Dabei geht es auch um Jugendliche und junge Gefangene. Das ist in Ihrem Entwurf im Unterschied zu Ihren Ausführungen von gerade doch etwas knapper dargestellt. In dem 12-Länder-Entwurf geht es auch um Fortbildung. Sie spielt in dem jetzigen Entwurf kaum eine Rolle.

Die konkreten Normierungen entsprechen alle dem Transparenzgrundsatz und auch dem Freiheitsgrundsatz unserer Verfassung, mit dessen Einschränkung nach

unserer Auffassung gesetzlich ausgesprochen sensibel und präzise umgegangen werden muss.

Ich möchte abschließend noch eines erwähnen: Bevor wir uns an ein Landesstrafvollzugsgesetz machen, sollten wir uns auch noch auf ein Jugendarrestvollzugsgesetz konzentrieren. Auch hier ist der Freiheitsentzug nicht gesetzlich geregelt. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sichau. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Giebels das Wort.